



II-016/20 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Neuhausen

Nach Maßgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernahm die Stadt zur Durchführung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die genannten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree ab 2019

- Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2021 durch KEM entsprechend der vertraglichen Regelungen mit der LWG
- Der Vorlage liegt ein ausführlicher Kalkulationsbericht mit dem Plan BAB bei.
- Berücksichtigung des IST-Ergebnisses von 2019 (Über- und Unterdeckungsausgleich ist Gegenstand der Beschlussfassung)
- Keine Veränderung der Grundgebührenhöhe für die kanalgebundene zentrale Entsorgung
- Keine Änderung der Gebühr für Mehrschlauchlängen über 15 m
- Berücksichtigung der Abwasserabgaben (KA Sergen, Klein Döbbern und Groß Döbbern sowie anteilig von Cottbus) und der Verwaltungskosten
- Berücksichtigung der Ausgleichszahlung von der Gemeinde Neuhausen/Spree (siehe Schreiben der Gemeinde vom 27.10.2020)



Gebühr 2021

Entwicklung der Gebühren in €/m ³		Gemeinde Neuhausen		
		2019	2020	2021
Schmutzwasserableitung und Behandlung	1010	4,15 €	4,25 €	4,25 €
Grundgebühr €/Monat		6,11-36,66	6,11-36,66	6,11-36,66
Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) Frischwasser	1060	10,03 €	9,38 €	8,97 €
Entsorgung nicht separierter Klärschlamm aus KKA	1070	15,41 €	14,62 €	14,39 €
Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten -10 m ³ FZ	1071	11,91 €	11,16 €	11,06 €
Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten -Multicar-Kleinstfahrzeug	1072	23,46 €	22,45 €	22,31 €
Notentsorgungen	4000	77,35	77,35	77,35
Mehrschlauchlängen >15 m je angefangene 5 m (ab 2019)	4002	4,76	4,76	4,76



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**